

Veranstaltungen mit Rahmenprogramm bzw. Abschlussfeiern, Theateraufführung, Elternabenden, Fortbildungen und Konferenzen

1. Eine feste Personenobergrenze besteht nicht, die Anzahl der möglichen Teilnehmer orientiert sich allerdings an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bzw. Plätzen. Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von **1,50 m** zu achten.

Kontakt- und Dokumentationspflicht

Die zur Verfügung stehenden Plätze sind zu nummerieren und den Personen fest zuzuteilen, um insbesondere die Kontaktpersonennachverfolgung im Falle bestätigter Infektionen mit SARS-CoV-2 zu erleichtern.

Alle Teilnehmer und Mitwirkende sind namentlich mit Telefonnummer aufzunehmen, durch Nummerierung der Sitzplätze ist nachzuweisen, wer wo gesessen war.

2. Maskenpflicht:

Externe Teilnehmer ab dem 16. Geburtstag haben in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske und Mitwirkende Schüler mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, ausgenommen Schüler an ihrem Platz.

Redner auf der Bühne dürfen für die Dauer ihres Redebeitrags die Maske abnehmen, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen (Abstand, Schutzwand) ergriffen werden.

Keine Maskenpflicht unter freiem Himmel.

3. Teststrategie

Für sehr kleine Feierlichkeiten oder Treffen ohne Bewirtung und wenig Begleitpersonen gilt: Die Teilnehmer sind nicht zur Vorlage eines Testnachweises verpflichtet. Es sollte aber allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und auch sonstigen Teilnehmern dringend angeraten werden, dass sie sich vorab freiwillig auf SARS-CoV-2 testen (lassen). Auch abhängig von der Indexzahl ist hier bei größeren Veranstaltungen das IfGS zu beachten.

4. Von einer **Bewirtung** wird immer abgeraten vom Kultusministerium.

5. **größere Veranstaltungen sind individuell mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.**